

**Sechste Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Germanistik an der Philosophischen Fakultät
und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOGerm –**

Vom 10. Juni 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungsatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Germanistik an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – FPOGerm – vom 8. Juni 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Februar 2018, wird wie folgt geändert:

1. In der Nennung der Ermächtigungsgrundlagen werden nach dem Wort „folgende“ die Worte „Studien- und“ eingefügt.
2. In § 2 Abs. 3 Satz 3 werden nach den Worten „Bewerberinnen und Bewerber“ ein Komma und die Worte „denen nicht bereits im Rahmen der Vorauswahl direkter Zugang zum Studiengang nach Abs. 5 Satz 2 **Anlage 1 ABMStPO/Phil** gewährt werden kann,“ eingefügt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden die Worte „Linguistik“ und „Mediävistik“ durch die Worte „Germanistische Linguistik“ bzw. „Germanistische Mediävistik“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„¹Das Profilmodul, das Oberseminar/Kolloquium und das Abschlussmodul müssen demselben Teilfach zugehören und bilden den Schwerpunkt. ²Der gewählte Schwerpunkt wird im Abschlusszeugnis ausgewiesen.“
4. Nach § 3 werden folgende neue §§ 4 bis 6 eingefügt:

„§ 4 Studienbeginn

Das Masterstudium der Germanistik kann jeweils zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Fachmodule

¹Als Fachmodule können folgende Module belegt werden: „Sprachnorm und Variation“, „Methoden der Linguistik – empirisch, formal und computergestützt“, „Historische Linguistik“, „Deutsch als Fremdsprache: Grammatik und Lexikon“, „Sprachvariation – Sprachkontakt – Kontrastive Linguistik“, „Lexikographie und Lexikologie“, „Klassiker“, „Literatur und Gesellschaft“, „Literatur und Medien“, „Literatur und Wis-

sen“, „Vermittlung und Edition von Literatur“, „Literaturtheorie“. ²Um einen möglichst breitgefächerten individuellen fachspezifischen Kompetenzgewinn sicherzustellen, kann jedes der in Satz 1 genannten Module nur einmal im Rahmen des Masterstudiengangs belegt werden.

§ 6 Extradisziplinäre Module

(1) ¹In den extradisziplinären Modulen sind jeweils Module im Umfang von 10 ECTS-Punkten zu belegen. ²Wählbar sind Module aller Fächer der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie, mit Ausnahme der Psychologie; § 5 Abs. 3 Satz 3 **ABMStPO/Phil** ist zu beachten und gilt entsprechend für Module auf Masterniveau, die bereits an anderer Stelle Eingang in die Masterprüfung finden.

(2) ¹Das Qualifikationsziel der extradisziplinären Module liegt in der Vermittlung und dem Nachweis der Fähigkeit, die zu ihrem Fachgebiet gehörenden Debatten in einen größeren fachübergreifenden Kontext einzuordnen, auf ihre Tragfähigkeit zu überprüfen und dazu eine eigene Stellung zu beziehen. ²Zugleich bieten die extradisziplinären Module die Möglichkeit einer zusätzlichen fachlichen oder inhaltlichen Schwerpunktsetzung und Profilbildung.

(3) ¹Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 2 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ²Mögliche Prüfungsleistungen sind: Klausur (60-90 Min.), schriftliche Hausarbeit (15-25 S.), Referat (30-45 Min.), Essay (5-7 S.) oder Protokoll (2-3 S.). ³Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(4) ¹Die wählbaren Module setzen sich in der Regel aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen im Gesamtumfang von 4 SWS zusammen. ²Die genaue Zusammensetzung ist abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Module und dem Modulkatalog zu entnehmen.“

5. Der bisherige § 4 wird zu § 7 und nach dessen Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die sechste Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden.“

6. Die **Anlage** erhält folgende neue Fassung:

„Anlage: Studienverlaufsplan M.A. Germanistik

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹⁾				Art und Umfang der Prüfungs- oder Studienleistung	Faktor Modul-note
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
Pflichtbereich												
Fachmodule gemäß § 5												
Fachmodul I²⁾	Masterseminar				2	10	7				Referat und Hausarbeit (15-25 S.)	1
	Übung/Kolleg		(2)		(2)		3					
Fachmodul II²⁾	Masterseminar				2	10	7				Wissenschaftliche Präsentation (ca. 30 Min.)	1
	Übung/Kolleg		(2)		(2)		3					
Fachmodul III	Masterseminar				2	10		7			Referat und Hausarbeit (15-25 S.)	1
	Übung/Kolleg		(2)		(2)			3				
Profilbereich (gem. FPO § 3 Abs. 2)												
Profilmodul Germanistische Linguistik³⁾	Masterseminar				2	(10)			7		Referat und Hausarbeit (15-25 S.)	1
	Übung/Kolleg		(2)		(2)				3			
Profilmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft³⁾	Masterseminar				2	(10)			7		Referat und Hausarbeit (15-25 S.)	1
	Übung/Kolleg		(2)		(2)				3			
Profilmodul Germanistische Mediävistik³⁾	Masterseminar				2	(10)			7		Referat und Hausarbeit (15-25 S.)	1
	Übung/Kolleg		(2)		(2)				3			
Oberseminar/Kolloquium	Oberseminar				2	5			5		Wissenschaftliche Präsentation (ca. 45 Min.)	0
Interdisziplinäre und praktische Module												
Workshop	Workshop				1	5		5			Wissenschaftliche Präsentation (ca. 20 Min.)	0
Projektmodul	Projektmitarbeit/ Praktikum					10		5	5		Schriftlicher Bericht (15 S.)	0
Extradisziplinäres Modul I	vgl.: § 6 Abs. 4					10			10		vgl.: § 6 Abs. 3	0
Abschlussmodul												
Masterarbeit	Masterarbeit					25				25	Masterarbeit (ca. 70-90 S.)	1
Abschlussprüfung	Abschlussprüfung					5				5	Mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)	1
Freier Bereich (Es sind Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu belegen.)												
Fachmodul IV⁴⁾	Masterseminar				2	(10)	7				Wissenschaftliche Präsentation (ca. 30 Min.)	1
	Übung/Kolleg		(2)		(2)		3					

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹⁾				Art und Umfang der Prüfungs- oder Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
Fachmodul V	Masterseminar				2	(10)		7			Wissenschaftliche Präsentation (ca. 30 Min.)	1
	Übung/Kolleg		(2)		(2)			3				
Lektüremodul I	angeleitetes Selbststudium					(10)	10				Schriftlicher Bericht (10 S.) oder mündlicher Lektürebericht (ca. 30 Min.) ⁵⁾	1
Lektüremodul II	angeleitetes Selbststudium					(10)		10			Schriftlicher Bericht (10 S.) oder mündlicher Lektürebericht (ca. 30 Min.) ⁵⁾	1
Extradisziplinäres Modul II	vgl.: § 6 Abs. 4					(10)	10				vgl.: § 6 Abs. 3	1
Extradisziplinäres Modul III	vgl.: § 6 Abs. 4					(10)		10			vgl.: § 6 Abs. 3	1
Summe:		0	0-12	0	11-31	120	30	30	30	30		

¹⁾ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

²⁾ Es wird empfohlen, mit den Modulen des ersten Semesters zwei verschiedene Teilfächer der Germanistik abzudecken.

³⁾ Es ist eines der Profilmodule zu wählen, womit gleichzeitig der Schwerpunkt des Studiums festgelegt wird.

⁴⁾ Wenn die Fachmodule I und II aus demselben Teilfach gewählt werden, muss das Fachmodul IV einem anderen Teilfach angehören.

⁵⁾ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von der konkreten Ausgestaltung des angeleiteten Selbststudiums und mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer abzustimmen.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. November 2019 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 10. Juni 2020.

Erlangen, den 10. Juni 2020

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 10. Juni 2020 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. Juni 2020 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. Juni 2020.